

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Michael Kraus

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

31.05.2021

### Beratung:

#### **Umbau Pflasterstreifen und Gehweg, Bereich Verkehrsinsel Möllner Straße**

Es wurde bezüglich der Lärmbelästigung und der nicht ausreichenden Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Verkehrsinsel in der Möllner Straße (L200) das Ingenieurbüro GSP mit möglichen Umplanungs- und Kostenvarianten für den Umbau Pflasterstreifen und des Gehweges beauftragt.

Der vorhandene Pflasterstreifen aus Naturstein wird häufig von Verkehrsteilnehmern überfahren, was zur Folge hat, dass es zu Überfahrgeräuschen und zur Gefährdung der Fußgänger/Fahrradfahrer kommt.

Das Ingenieurbüro GSP hat dieses in 3 Abschnitte (Anlage 1 Lageplan) untergliedert:

- **Abschnitt A:** Rückbau des vorhanden Pflasterstreifens, Seitenstreifen angleichen und Hochbord setzen bis Höhe Einfahrt Moorholzkamp (Anlage 2)
- **Abschnitt B:** Rückbau des vorhanden Pflasterstreifens im Bereich der Verkehrsinsel, Rückbau Asphaltgehweg bis Höhe Verkehrsinsel, feste Einbringung durch Bake für das Ende des Gehweges, Hochbord setzen inkl. Anhebung des Gehweges im Bereich der Verkehrsinsel (Anlage 3)
- **Abschnitt B-C:** Rückbau des vorhanden Pflasterstreifens bis Tannenweg, Rückbau Asphaltgehweg bis Höhe Verkehrsinsel, feste Einbringung durch Bake für das Ende des Gehweges, Hochbord setzen inkl. Anhebung des Gehweges im Bereich der Verkehrsinsel bis Tannenweg (Anlage 3)
- **Abschnitt C:** Rückbau des vorhanden Pflasterstreifens und den Streifen mit Asphalt verschließen bis Tannenweg (Anlage 4a-c)

In den Anlagen 5 bis 7 sind die Abschnitte erläutert und die dazugehörigen Umbaukosten aufgeführt, zusätzlich fallen die jeweiligen Ingenieurhonorarkosten an.

Diese Planungsunterlagen wurden Herrn Gossaint von der Straßenmeisterei Breitenfelde und Herrn Schneider von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Abstimmung übermittelt.

Herr Goissant würde der Umbaumaßnahme zustimmen, wenn der Pflasterstreifen auf der gesamten Länge von Höhe Einfahrt Tannenweg bis ca. 40-50m hinter der Einfahrt Moorholzkamp zurückgebaut wird. Des Weiteren ist der Rückbau des Pflasterstreifens Abschnitt C nur mit einem am Hochbord geführten Gehweg umsetzbar. Es wird durch den Rückbau des Pflasterstreifens die augenscheinliche Trennung zwischen Straße und Gehweg genommen.

Der LBV sowie der Kreis befürworten die Errichtung eines Hochbordes (Anlage 8).

Das Ingenieurbüro GSP ist mit der Umplanung des Gehweges, parallellaufend zum Pflasterstreifen beauftragt. Grund hierfür ist eine deutliche optische Abhebung zwischen Seitenstreifen/Gehweg und Fahrbahn, so dass dem KFZ-Fahrern signalisiert wird „Achtung Ortseinfahrt-langsam fahren“ (Anlage 1 Lageplan).

Angedacht ist ein Hochbord zwischen Fahrbahn und Seitenstreifen/Gehweg ab Beginn Höhe Einfahrt Moorholzkamp bis Höhe Einfahrt Tannenweg, um somit den Gehweg anzuheben. Zusätzlich soll der Gehweg rot gepflastert werden.

Am Ende des Geh- und Radweges soll dauerhaft eine rot-weiße Bake aufgestellt werden. Hinter der Bake Richtung Roseburg soll der Asphalt zurückgebaut werden und ein Grünstreifen entstehen.

Diese Umbaumaßnahme bringt eine deutliche Sicherheit für die Nutzung der Fußgänger und Fahrradfahrer einher, da der Gehweg und die Fahrbahn nicht mehr auf einer Ebene liegen. Die rot-weiße Bake stellt eine optische Einengung der Fahrbahn da und trägt zur Geschwindigkeitsreduzierung bei.

Des Weiteren wird der Umbau des vorhandenen Pflasterstreifens und die Umbaumaßnahme des Geh- und Radweges zu einer deutlichen geringen Belästigung der Anwohner im Lärchenweg 1 bis 3 beitragen.

Die geschätzten Gesamtkosten der **Abschnitte A, B, und C (ohne** an einem am Hochbord geführten Gehweg) liegen bei 106.800€ inkl. Honorarkosten.

Die geschätzten Gesamtkosten der **Abschnitte A, B und C (mit** einem am Hochbord geführten Gehweg) liegen bei 116.400€ inkl. Honorarkosten.

### **Beschlussempfehlung:**

Es ist zu empfehlen den Abschnitt A-C mit einem Hochbord auszuführen zu lassen, um eine spürbare Geschwindigkeitsreduzierung herbeizuführen, eine Minderung der Lärmbelästigung und Erschütterung durch die Entfernung des Pflasterstreifens.

Der Bau-,Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Ausführung des Abschnittes

\_\_\_\_\_ **mit/ohne** am Hochbord geführten Gehweg durchzuführen. Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ € zum Bau.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag des Abschnittes \_\_\_\_\_ **mit/ohne** am Hochbord geführten Gehweg zu erteilen. Die Haushaltsmittel sind über den Nachtragshaushalt bereitzustellen.